

Modulprüfung

Wirtschaftsrecht 1 (WPR 1)

Bachelor Business Administration (BBA VZ/TZ)

Hochschule Düsseldorf (HSD) - Fachbereich Wirtschaftswissenschaften (FB7)

Semester: Sommersemester 2025

Datum: 10. Juli 2025

Prüfer: Prof. Dr. jur. Peter C. Fischer

Zeitdauer: 90 Minuten

Zugelassene Hilfsmittel: Gesetzessammlung „Wichtige Wirtschaftsgesetze für Bachelor/Master“, nwb Textausgabe, Hrsg. Berens/Engel, oder vergleichbare Gesetzessammlungen zum Zivilrecht/Wirtschaftsrecht, jeweils einschließlich umfangreicher Markierungen, Querverweise (auch in Form von beschrifteten post-its) und auch kurzer sprachlicher Ergänzungen der Paragraphen (*nicht* zugelassen sind insbesondere das Beschreiben leerer Seiten in der Gesetzessammlung und die Wiedergabe kompletter Falllösungen oder Slides); der Gesetzestext von § 15a InsO darf ganz oder teilweise in die Gesetzessammlung (auch auf eine leere Seite) geschrieben werden (der erste Absatz sollte dabei genügen); bei Bedarf kann ein allgemeines Wörterbuch Deutsch/Muttersprache-Muttersprache/Deutsch verwendet werden (aber kein juristisches Fachwörterbuch). Nicht zugelassen sind in der Klausur insbesondere jede Art von Mobiltelefon, smart watch und andere digitale Hilfsmittel: Bereits die Möglichkeit des Zugriffs auf derartige Geräte während der Klausur stellt einen Täuschungsversuch dar! Zulässig ist *nur* die Verwendung des Smart Phones zur Vorlage des Studierendenausweises im Beisein der Aufsicht.

Inhalt: Zitieren Sie insbesondere in den Teilen I und III die einschlägigen Paragraphen, begründen Sie Ihre Ergebnisse und vermeiden Sie Ausführungen zu nicht relevanten Problemen (keine Gießkannenstrategie)! Es ist auf alle aufgeworfenen Probleme (ggf. hilfsweise) einzugehen. Auf steuerliche Fragen ist *nicht* einzugehen.

Darstellung: Bitte schreiben Sie leserlich und verwenden Sie Absätze und Überschriften. Soweit nötig, können Sie auch die Rückseiten beschreiben. Bitte verwenden Sie *keinen* Stift in roter Farbe.

Schmierzettel: Am Ende der Klausur finden Sie einen Schmierzettel.

Klausureinsicht: Die Klausureinsicht findet im kommenden Semester an dem Freitag der Graduiertenfeier (also zu Beginn der Vorlesungen) von 12.00 bis 13.00 in meinem Büro statt.

**Viel Erfolg!**

# Teil I: Gutachten (30 Punkte)

Bitte hier vorsorglich noch einmal Ihren Nachnamen in *Druckbuchstaben* eintragen:

---

Sachverhalt: Die siebzehnjährige K erhält 150,- Euro Taschengeld pro Monat. Davon hat sie mittlerweile 300,- Euro auf ihrem Bankkonto gespart. Vor diesem Hintergrund geht sie zu dem Einzelhändler V, um dort einen Fahrradhelm für 90,- Euro zu erwerben. Sie vereinbart mit dem Verkäufer des V, dass sie den Helm nun kauft und das Geld später überweisen wird. Daraufhin übergibt der Verkäufer der K den Helm und wünscht ihr „Viel Spaß mit dem Helm“. Die Eltern der K sind schon wegen des Preises von diesem Vorgang alles andere als begeistert und sagen der K noch an demselben Tag, dass sie das Geschäft ablehnen.

Frage 1: Hat V einen Anspruch gegen K auf Bezahlung des Helms?

Frage 2: Angenommen V hätte keinen Anspruch auf Bezahlung des Helms, hätte V dann gegen K zumindest einen Anspruch auf Rückgabe des Helms?

Frage 3: Angenommen V hätte die Eltern der K am Tag, nachdem K in dem Geschäft war, aufgefordert, das Geschäft zu genehmigen, die Eltern der K hätten aber getreu der Regel „Schweigen ist keine Willenserklärung“ zwei Wochen lang nicht reagiert. Würde sich die Rechtslage hierdurch ändern?

Frage 4: Wie würde sich die Rechtslage im Falle der Abwandlung (Frage 3) ändern, wenn K am Tag nach der Aufforderung des V an die Eltern der K 18 Jahre alt geworden wäre und noch an ihrem Geburtstag ihrerseits das Geschäft gegenüber V genehmigt hätte?

---

---

---

---

---

---

---

---







## Teil II: Stellungnahme (30 Punkte)

Sachverhalt: Die Green Oil GmbH mit Sitz in Duisburg (nachfolgend auch die „GmbH“) betreibt in Deutschland über 200 Tankstellen an denen Kundinnen und Kunden mit Hilfe einer Customer-Service-Karte auf Kredit tanken können. Im Falle einer Überziehung des jeweiligen Customer-Limits sind die Kassierer/innen angewiesen, die Karten zu sperren und keine Kraftstoffe mehr an diese Kunden/innen zu verkaufen. Trotzdem kommt es immer wieder vor, dass einzelne der über tausend Kassierer/innen bei ihnen nahstehenden Personen eine Überziehung ihres Kartenlimits tolerieren. Hierdurch wiederum kommt es in den Jahren 2023 und 2024 jeweils zu sechsstelligen Verlusten bei der Green Oil GmbH.

Als die alleinige Geschäftsführerin der GmbH (nachfolgend die „GF“) Anfang 2025 davon erfährt, stellt sie (aus Kostengründen) der Werkstudentin Justitia, die nach eigener Aussage bei ihrer WPR 1-Klausur im BBA 89 von 90 Rohpunkten erzielt hat, folgende Fragen:

- Könnte es sein, dass sie, GF, für diese Verluste von der GmbH persönlich in Anspruch genommen wird? Gibt es eine Anspruchsgrundlage der Gesellschaft gegenüber der Geschäftsführerin? Wer würde im Falle eines Zivilprozesses die Beweislast für die Pflichtmäßigkeit des Handelns der GF tragen?
- Was sollte GF unabhängig von diesem Problem mit den Tanklimits generell tun, um eine persönliche Haftung in Zukunft zu vermeiden? GF ist mittlerweile schon ein wenig beunruhigt, da sie sich bislang um all diese Dinge überhaupt nicht gekümmert, sondern sich als gelernte Vertrieblerin ausschließlich auf den Ausbau des Tankstellennetzes konzentriert hat.
- GF möchte auch wissen, ob eine Einschränkung ihrer persönlichen Haftung in ihrem Dienstvertrag oder dem Gesellschaftsvertrag der GmbH möglich wäre und wie sich die ihr jährlich im Rahmen der ordentlichen Gesellschafterversammlung erteilte Entlastung auf ihre Haftung auswirkt.

Aufgabe: Verfassen Sie die Stellungnahme der Justitia. Die Stellungnahme sollte so umfassend, wie im Rahmen der vorgegebenen Zeit möglich, ausfallen.

---

---

---





























## Teil III: Frage 10 (3 Punkte)

Fragen: Hat die Eintragung im Handelsregister in den nachfolgenden Fällen deklaratorische oder konstitutive Wirkung?

a) Eintragung einer GmbH: \_\_\_\_\_.

b) Eintragung eines Kann-Kaufmanns: \_\_\_\_\_.

c) Eintragung einer Verschmelzung gem. UmwG: \_\_\_\_\_.

# „Schmierzettel“

(wird *nicht* bewertet, kann ggf. von der Klausur gelöst werden, dadurch darf die übrige Klausur aber nicht beeinträchtigt/aufgelöst werden!)